

korrigierte Version, 06.01.2010

Anforderungen an Heizwasser gemäss SIA-384/1:

Am 1. März 2009 ist die SIA 384/1 in Kraft getreten. Im Kapitel 5.3 "Wärmeverteilung mit Wasser", wird unter dem Punkt 5.3.1 "Heizwasser" darauf hingewiesen, dass sich die Qualität des Heizwassers

nach dem Merkblatt von PROCAL/AWP "Richtlinie zur Wasserqualität und Wasserbehandlung in Heizungsanlagen", Ausgabe vom 25.05.2007" richtet.

Das Merkblatt verweist bezüglich Wasserqualität einerseits auf die VDI-Richtlinie 2035 Blatt 1 und andererseits auf die spezifischen Vorschriften der Lieferanten bzw. Produktehersteller.

Dies hat grosse Auswirkungen auf die Investitions- und Betriebskosten einer Heizungsanlage. Planern müssen dem in den Leistungsverzeichnissen genügend Rechnung tragen.

Demnach ist die Installationsfirma für die Wasserqualität in Heizungsanlagen verantwortlich.

suissetec möchte mit den folgenden Empfehlungen und Beispielen die Planer bei der sorgfältigen Ausschreibung der Massnahmen bezüglich Heizwasser unterstützen. Damit sollen bei Schadenfällen

Rechtsunsicherheiten vermieden werden. Mit einer genauen Beschreibung der geforderten Qualität des Heizwassers in den Ausschreibungen können auch die Investitions- und Betriebskosten transparent beziffert werden. Dies hilft den Installationsfirmen bei der Preiskalkulation und gibt den Investoren und Bauherren die notwendige Kostenwahrheit, um die von der SIA-Norm geforderte Wasserqualität einhalten zu können.

Anforderungen Heizwasser

- Die Anforderungen an das Heizwasser richten sich nach der Leistung der Anlage und den Vorgaben der Produktelieferanten. Obwohl die SIA-Norm auf das Merkblatt von PROCAL/AWP verweist, können sich die Anforderungen je nach Lieferant oder Produktehersteller unterscheiden.
- Das Merkblatt von PROCAL/AWP definiert die Wasserhärte. Die VDI-Richtlinie 2035 Blatt 1 macht aber auch Vorgaben zum Leitwert und zum pH-Wert. Es ist deshalb zu beachten, dass sich der pH-Wert im Laufe der Zeit verändert und somit das Anlagewasser periodisch überwacht werden muss. Diesem Umstand ist in einer Ausschreibung genügend Rechnung zu tragen.
- Es ist empfehlenswert, dass der Anlageplaner im Vorfeld eine Wasseranalyse beim zuständigen Wasserwerk einholt oder ausschreibt. Ohne diese Wasseranalyse kann die Wasseraufbereitungsanlage nicht ausgelegt werden.
- Um die geforderte Wasserqualität beim Befüllen der Anlage bei Sanierungen gewährleisten zu können, ist die Anlage vor dem Füllen komplett zu leeren und von Restwasser zu befreien. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das in der Anlage befindliche Restwasser das Endresultat